

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 157.

Sonnabend, 9. Juli 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittentensystem werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1045 auf den Namen **Jobas Max Beyser** eingetragen Grundstück soll am

29. August 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche — Foliar 18 Nr. 13 und auf 54 770 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus je einem Wohn-, Waschküchen- und Niederlagegebäude, einem Kontorgebäude mit Stollung, einem Gießereigebäude und einem Wagenstall, Nr. 213 P. St. A des Grundbuchs, Nr. 545 des Grundbuchs. Grundversteigerung: 35 750 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Juni 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Befreiung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 7. Juli 1904.

Königliches Amtsgericht.

Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbetriebe Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 2. Halbjahr 1904

bis **16. Juli 1904**

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafen an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.

Durch die städtische Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 16. Juli außerhalb der Häuser, Gassen und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 2. Halbjahr 1904 gültige Steuerkarte am Halsbande getragen werden.

Die Besitzer solcher Hunde werden außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1904.

Dr. Dehne.

Rth.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Juli 1904.

Dem Magistrat zu Belgern ist vom R. S. Regierungsamt folgendes Schreiben, das auch hier von mehreren Interessierten ist, zugegangen:

„Mehrere Tagesblätter haben in letzter Zeit Artikel gebracht, in denen behauptet wird, daß die sächsische Militärverwaltung ihre Absicht, bei Torgau-Belgern einen Truppenabzugspost anzulegen, aufgegeben habe und auf eine Erweiterung des Belger Platzes zurückgekommen sei. Wie wohl dortselbst nicht anders angenommen worden ist, entsprechen alle diese Notizen den Tatsachen nicht (wie auch von uns bereits gemeldet. R. T.), vielmehr hält das Regierungsamt nach wie vor an dem Projekt fest und hofft noch, es bei angemessenem Entgegenkommen der betroffenen Grundstücksbesitzer durchzuführen zu können.“

Es ist deshalb auch gelegentlich genommen worden, an eine Reihe sächsischer Blätter Verichtigungen ergoßen zu lassen und wird es auch vorzuziehender Gemessen auf demselben, in geeigneter Weise von vorkommendem Schreiben öffentlich Gebrauch zu machen.

Königlich-Sächsisches Regierungsamt.
— In der Herberge zur Heimat zu Rühlberg wurde gestern der 19. Jahre alte, aus Forst (Sachsen) gebürtige Kellner Otto Sturm verhaftet. Er hatte sich in der Herberge geträumt, in das Pfarrhaus zu Rühlberg einzudringen zu sein, die dort vorgefundenen Sachen wild in der Stube umhergeworfen, vier Tischstühle nach einem goldenen Kasten aber mitgenommen zu haben. Diese Gegenstände wurden auch bei dem Verhafteten vorgefunden, der übrigens, seiner eigenen Angabe nach, bereits wegen Diebstahls verurteilt ist.

— In nächster Woche beginnen bei den Gestirnen, wann wir nochmals kurz hinweisen, wieder die zweimonatigen **Perseiden**, welche ihren Höhepunkt auf die Zeit vom 15. Juli bis 15. September hinwärtig sind. Während dieser Zeit werden nur in Perseiden Termine abgehalten und Entscheidungen

erlassen. Perseiden sind: 1) Strafsachen, 2) Arrestsachen und die eine einwärtige Verfügung betreffenden Sachen, 3) Weh- und Wasthsachen, 4) Streitigkeiten zwischen Beamten und Weibern von Wohnung- und anderen Räumen wegen Uebernahme, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Wohnung eingebrachten Sachen, 5) Wechseln, 6) Hausnachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Perseiden bezeichnen.

Der Sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes hat in den letzten sechs Monaten 5076 neue Mitglieder für die bestehenden Zweigvereine gewonnen. Außerdem wurden 19 neue Vereine mit 3224 Mitgliedern gegründet, so daß jetzt 64 Zweigvereine und drei Ortsgruppen mit 19139 Mitgliedern, abgesehen von mehr als 2000 Angehörigen in den korporativ angelegten Vereinen, im Landesverein vereint sind.

Die öffentliche Vorführung von Kandidaten durch die Kreisämter ist nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern in Sachsen im allgemeinen zu verweigern, doch wurden vom genannten Ministerium wiederholt Ausnahmen bewilligt, wenn geeignete Sicherheitsmaßregeln geboten wurden. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat das Ministerium neuerdings beschlossen, die Bewilligung von Ausnahmen der erwähnten Art künftig den Kreisämtern zu überlassen. Diese werden den zu prüfenden Kandidaten die besprochenen Vorstellungen jede Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist, und es die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln für die Vorführer selbst getroffen worden sind. Weiter ist auch die Aufweisung der Räume, in denen die Vorführungen stattfinden, schnell und leicht verlassbar zu machen.

— Nach den letzten erschienenen Jahresberichten der Königl. Sächs. Gewerbeinspektion auf das Jahr 1903 ist mit der Fortsetzung der Gewerbeverhältnisse in der Industrie auch die der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter Hand in Hand gegangen. Es sind im Berichtsjahre wesentlich mehr

Arbeiter beschäftigt worden als im Vorjahre. So betrug z. B. in der Kreishauptmannschaft Zwickau bei 128 070 Arbeitern überhaupt, die Zunahme 7048 oder 7,2 v. H. Auch eine Herabsetzung der Löhne hat sich im allgemeinen nicht bemerkbar gemacht, vielmehr sind in einzelnen Betrieben, wie z. B. im Baugewerbe, die Löhne erhöht worden. Auffallen kann und zugleich weniger günstig lautet der Bericht des Chemnitz Bezirkes, in dem es heißt:

„Obgleich der Druck, der auf Industrie und Handel seit etwa Mitte des Jahres 1900 lastet, nur langsam nachläßt, ist es doch den Inhabern einer größeren Reihe von Betrieben nach und nach möglich geworden, ihre Arbeiter wieder voll zu beschäftigen. Insofern haben sich die Einkommensverhältnisse für einen Teil der Arbeiterbevölkerung wieder besser gestaltet. Auf die Lohnverhältnisse selbst und die wirtschaftliche Lage der Gesamtheit der Arbeiterbevölkerung ist im übrigen nur noch der Umstand mit von günstigem Einfluß gewesen, daß sich nach zuverlässigen Arbeiterkreisen während des ganzen Jahres eine rege Nachfrage bemerkbar gemacht hat.“

Die anstehenden Elektrizitätswerte unter dem sächsischen Viehbestande waren im Juni äußerst mannigfaltig, die Zahl der Stutenfälle aber geringer als in den letzten Berichtsmoenten. Die Maul- und Ruhrkrankheit trat sporadisch in drei amtshauptmannschaftlichen Bezirken (Glauchau, Großenhain und Grimma) auf. Mit dreifachem Ausmaß trat sich der Viehbrand im Juni etwas unter dem Monatsdurchschnitt. Während in den Bezirken Borna und Grimma vier bez. fünf Viehbrandherde festgestellt wurden, ist die Amtshauptmannschaft Belgern im Berichtsmoente völlig frei geblieben. Im übrigen Abzug kamen noch zur Anzeige zwei Ausbrüche von Maulbrand, vier Tollwutfälle und ein Ausbruch der gefährlichen Schafkrankheit; die letztere Krankheit wurde im sächsischen Schafschafställe zu Borna und Rühlberg (Prov. Sachsen) eingeschleppt.

— Ueber die Benutzung der Post zur Reisezeit seien die wichtigsten Bestimmungen beim Beginn des Sommer

Das auf das 2. Vierteljahr 1904 noch rückständige Schulgeld und Fortbildungsschulgeld ist spätestens den

16. Juli d. J.

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Juni 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Rth.

Die Verpachtung der Obfkantungen an den Staatsstraßen der Amtshauptmannschaft Riesa und Offenau soll gegen sofortige Barzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen:

Donnerstag, den 14. Juli 1904 vormittags 1/2 12 Uhr im Restauration von Ditzke in Riesa 5 U.

und an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr im Gasthof „zum Schwan“ in Döbeln, stattfinden. Prospektblätter können bei Befreiung der Prospektisten alle Rechte durch die Amtshauptmannschaft oder Straßenwärtin erfahren.

Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Döbeln am 9. Juli 1904.

Die diesjährige Obfkantung auf Abt. 1 bis 3 der Zehren-Döbelner, Abt. 1 bis 4 der Reichen-Dehner, der Seerhausen-Riesauer und der Zehren-Niederwieshäuser Straße soll Mittwoch, den 18. Juli d. J. von nachm. 1/2 3 Uhr an im Gasthof zu Zehren gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Ausschreibung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Riesa, den 4. Juli 1904.

Königl. Straßen- u. Wasserbauinspektion III.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung der ungefähr 200 Stück tragfähigen Apfel- und 30 Stück tragfähigen Pflaumenbäume an der rechtsufrigen Zufahrtsstraße nach der Riesauer Elbbrücke soll mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain **Dienstag, den 12. d. Mts.** gegen sofortige Barzahlung und unter den vorher zur Kenntnis gelangenden sonstigen Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Erkundungslüste wollen sich am genannten Tage vormittags 9 Uhr auf der Riesauer Elbbrücke bei Beginn der Straße einfinden.

Riesa, am 9. Juli 1904.

Dehne, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Das bis 30. Juli 1904 gewiesene Schulgeld, bezgl. Fortbildungsschulgeld ist spätestens bis zum 20. Juli d. J. bei Vermeidung der Erinnerungsgebühren bei Unterzeichnetem zu entrichten.

Riesa, den 9. Juli 1904.

K. Gauß, Einnehmer.